

Satzung GEW (Fassung vom 22.06.2016)	Neue Fassung
§ 3 Gegenstand des Unternehmens	§ 3 Gegenstand des Unternehmens
<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung, die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung, die Beteiligung an Unternehmen, die Telekommunikationsnetze einschließlich Telekommunikationsdienstleistungen betreiben, sowie der Betrieb von gemeinnützigen Stiftungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung, Erziehung, Bildung, Kultur und Familie.</p>	<p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung, die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung, die Beteiligung an Unternehmen, die Telekommunikationsnetze einschließlich Telekommunikationsdienstleistungen betreiben, im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH die Erbringung von Wohnverwaltungsdienstleistungen und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie der Betrieb von gemeinnützigen Stiftungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung, Erziehung, Bildung, Kultur und Familie.</p>